

Dr. Helmut Fleck

Von: Dr. Helmut Fleck [info@helmut-fleck.de] im Auftrag von info@demokratie-durch-volksabstimmung.de
Gesendet: Montag, 20. Januar 2025 16:50
An: Landeswahlleiterin@im.nrw.de; christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de
Cc: Judith.Baginski@im.nrw.de; Lutz.Geuer@im.nrw.de; Dennis.Krzykawski@im.nrw.de
Betreff: AW: Bundestagswahl 2025 - Ergebnis Vorprüfung
Anlagen: [2025-01-15 - Landeswahlleiterin von Nordrhein-Westfalen - Frau Monika Wißmann.pdf](#); [2024-07-05 - Eilbedürftiger Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09.06.2024.pdf](#); [2025-01-17 - Nachweise über Teilnahme an Wahlen und Sammlung von Unterstützungsunterschriften.pdf](#); [2024-11-30 - Wahlaussagen - Vorschläge für Volksabstimmungen zur Bundestagswahl 2025.pdf](#); [2025-01-17 - Meinungsumfragen Clara von Civey bundesweite Volksentscheide.pdf](#); [2025-01-17- Werkverträge zur Diskriminierung der an Wahlen teilnehmenden Parteien mit Parteiprofilen nach vorgegebenen Leitfäden.pdf](#); [2025-01-17 - Präsident Thomas Krüger der bpb seit Juli 2000 - verantwortlich für Parteiprofile CDU, SPD, Bündnis 90-Die Grünen, Volksabstimmung.pdf](#); [2019-05-04 - Laura Dinnebier - Parteiprofil Volksabstimmung für den Wahl-O-Maten der bpb.pdf](#); [2023-11-21 - Laura Dinnebier - Prof. Korte.pdf](#)

Auszug aus dem eilbedürftigen Einspruch vom 05.07.2024 gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09.06.2024 (siehe anbei):

.....
.....

Fast jeder Bürger hat heute ein Handy, Smartphone oder PC und sucht dann mal schnell mit „Volksabstimmung“, unserem Parteinamen „Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung“ oder den Namen der Wahlbewerber, die sie mit Foto auf den Wahlaussagen finden, im Netz.

Zu ihrer Überraschung finden sie dann an **erster Stelle nicht unsere** Wahlaussagen (Anlage 6) sondern die Beiträge der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Verfassungsschutzes, **2 nichtrechtsfähige Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums** des Innern und für Heimat (siehe Anlagenkonvolut 8, Anlagen 4, 9 bis 13):

... eine Initiative des gebietsrevisionistischen und rechtsextremistischen „Bundes für Gesamtdeutschland“,

verweist auf eine Vielzahl verschwörungstheoretischer sowie antisemitischer Quellen,

den Einzug in überregionale Parlamente hat sie bei allen Wahlen deutlich verpasst,

Helmut Fleck, früherer Funktionär der REPUBLIKANER, ...

die Volksabstimmung spricht im Zusammenhang mit der Pandemie vom „Ansteckungsmythos“,

verbreitet pseudowissenschaftliche Inhalte, auf die sie ihre energie- und klimapolitischen Positionen stützt,

der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtete die Partei über mehrere Jahre bis 2006, da sie im Verdacht „rechtsextremistischer“ Bestrebungen stand.

Bürgerinnen und Bürger, die uns aufgrund unserer Wahlaussagen (Anlage 6) sofort eine Unterstützungsunterschrift gegeben hätten bzw. bereits gegeben hatten, wurden plötzlich total verunsichert, sagten:

„Damit möchten wir nicht in Verbindung gebracht werden!“

Viele haben die gegebene Unterstützungsunterschrift zurückgefordert.

Wir haben es dann abgelehnt, unter solchen Bedingungen Unterstützungsunterschriften zu sammeln, auch weil mit einer solchen völlig wahrheitswidrigen Diskriminierung im Internet sicher kein erfolgreiches Abschneiden bei der Wahl zu erwarten ist, die Wahl gefälscht wird.

Wir haben dann Mit Juni 2023 auf dem zivilen und Verwaltungsrechtsweg (Amtsgericht, Landgericht Berlin, Verwaltungsgericht Berlin, Köln) Erlass der Sammlung von Unterstützungsunterschriften und Unterlassungsanträge gestellt (siehe vorne Anträge 3, 4).

.....
.....

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30
Internetseite: www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Post: info@helmut-fleck.de

Sehr geehrte Frau Landeswahlleiterin, leitende Ministerialdirigentin Wißmann,
sehr geehrter Herr stellvertretender Landeswahlleiter Tiedtke,
auch per Fax: 0211 871-3355 *ohne Anlagen 1710 Uhr*
sehr geehrte Frau Knorr, Kommunalaufsicht und Wahlen Rhein-Sieg-Kreis, auch
per Fax: 02242 13-3273 *ohne Anlagen 1716 Uhr*
sehr geehrte Damen und Herren der Wahlausschüsse zur Bundestagswahl in Nordrhein-Westfalen,

vielen Dank für die Bestätigung des Eingangs unserer eingereichten Wahlvorschläge zur Bundestagswahl. Betreffend die Schreibfehler bei den Bewerberinnen Nr. 5 und 6 in der Anlage 20 - Landesliste verweisen wir auf die Angaben in den Wählbarkeitsbescheinigungen der Wahlämter. Wir bitten, diese Personaldaten zu übernehmen.

Unterstützungsunterschriften

Zur Vermeidung langer Wiederholungen verweisen wir **vollinhaltlich** auf unsere Ausführungen im Ihnen überreichten Einreichungsschreiben vom 15.01.2025 (nochmals anbei) und im eilbedürftigen Einspruch vom 05.07.2024 (nochmals anbei) gegen die Gültigkeit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09.06.2024 und stellen **vorsorglich entsprechend** die dort gestellten Anträge 1 bis 5. *HJ*

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) hat in der Vergangenheit regelmäßig an Europawahlen und Bundestagswahlen teilgenommen und dazu auch die geforderte Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften erbracht.

Beweis: E-Mail-Mitteilung der Bundeswahlleiterin, im Auftrag Herr Michael Möller vom 20.06.2023 (siehe anbei).

Die Wahlaussagen **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** bestehen aus Vorschlägen für Volksabstimmungen zu wichtigen Sachfragen und Gesetzen nach dem Vorbild der Schweiz. Ein Exemplar der **Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen** zur Bundestagswahl 2025 wurde Ihnen zusammen mit den eingereichten Wahlvorschlägen ebenfalls überreicht (nochmals anbei).

In diversen **repräsentativen** Meinungsumfragen Clara von Civey u.a. ist nachgewiesen, dass **über 70 %** der Bürgerinnen und Bürger **bundesweite** Volksentscheide fordern (Seite 6 Wahleinspruch Europawahl *fer* nochmals anbei).

Es stellt sich damit die Frage, warum **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** zur Europawahl 2024 und jetzt zur Bundestagswahl nicht die erforderlichen 2.000 Unterstützungsunterschriften für die Landesliste NRW und die jeweils 200 für die Wahlkreise erbracht hat.

Die Antwort lautet:

„Die für die Wahlen zuständige Bundesministerin des Innern und für Heimat hat mit ihren Abteilungen Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Verfassungsschutz **verhindert**, die Unterstützungsunterschriften zu sammeln!“

Beweise:

- Anlage Werkverträge zur Diskriminierung der an Wahlen teilnehmenden Parteien mit „Parteiprofilen“ nach vorgegebenen „Leitfäden“ (siehe anbei),
- Anlage Präsident Thomas Krüger der bpb seit Juli 2000 - verantwortlich für die „Parteiprofile“ hier: CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Volksabstimmung (siehe anbei),
- Laura Dinnebier – „Parteiprofil“ Volksabstimmung für den Wahl-O-Maten der bpb (siehe anbei),
- Schreiben Volksabstimmung an Frau Laura Dinnebier und Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte - Unterlassung, Richtigstellung mit Wahlaussagen Volksabstimmung, Entschuldigung (siehe anbei).
Bis heute hat die Volksabstimmung **keine** Antwort erhalten.

Wir verweisen **vollinhaltlich** auf die Ausführungen in diesen Anlagen.

Die Kernsätze der Diskriminierung aus dem „Parteiprofil“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, vertreten durch die Bundeszentrale für politische Bildung, diese vertreten durch den Präsidenten Thomas Krüger, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, haben wir oben über unserem Briefkopf mit Reaktionen von Bürgern beim Sammeln der Unterstützungsunterschriften zusammengefasst.

Sie erfüllen unzweifelhaft die **Straftatbestände** Wahlbehinderung (§ 107 (1) StGB), Wahlfälschung (§ 107a (1) StGB), Wählernötigung (§ 108 (1) StGB), Wählertäuschung (§ 108a (1) StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB) u.a.

Sie sind als Wahlausschuss zum Einschreiten verpflichtet! Solche Wahlen sind ungültig! Sie sind mit Art. 38 (1) GG völlig unvereinbar!

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) ist zur Bundestagswahl am 23.02.2025 ohne Vorlage von Unterstützungsunterschriften zuzulassen!

Mit freundlichen Grüßen

(Helmut Fleck), Helmut Fleck

Wahlvertrauensperson für die Wahlvorschläge

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung – Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Telefon: (02 241) 52 83 0

WEB: <http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de>

Von: Landeswahlleiterin@im.nrw.de [mailto:Landeswahlleiterin@im.nrw.de]

Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2025 16:12

An: info@helmut-fleck.de; claus.plantiko@gmail.com

Cc: Judith.Baginski@im.nrw.de; Lutz.Geuer@im.nrw.de; Dennis.Krzykawski@im.nrw.de

Betreff: Bundestagswahl 2025 - Ergebnis Vorprüfung

Landeswahlleiterin
11 - 21-35.04-000006

16. Januar 2025

Nur per Mail

An die
Vertrauenspersonen
der Partei Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für Menschen (Volksabstimmung)
Herr Dr. Helmut Fleck

info@helmut-fleck.de
Herr Claus Plantiko
claus.plantiko@gmail.com

Bundestagswahl 2025 Ergebnis der Vorprüfung

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,
sehr geehrter Herr Plantiko,

hiermit bestätige ich den Eingang der

- Anlage 20: Landesliste
- Anlage 16: Wählbarkeitsbescheinigungen für 9 Bewerber/innen
- Anlage 22: Zustimmungserklärungen für 9 Bewerber/innen
- Anlage 23: Niederschrift
- Anlage 24: Versicherung an Eides statt

am 16.01.2025 bei der Landeswahlleiterin.

Ich gebe noch folgende Hinweise:

Anlage 20 - Landesliste:

- Bewerberin Nr. 5: Bindestrich zwischen den Vornamen entspricht nicht der Wählbarkeitsbescheinigung.
- Bewerberin Nr. 5: Bindestrich zwischen den Städtenamen fehlt.
- Bewerberin Nr. 5: Berufsbezeichnung anstelle von „stattl.“ zu ändern in „staatl.“.
- Bewerberin Nr. 6: Geburtsjahr entspricht nicht der Wählbarkeitsbescheinigung.

Anlage 21 - Unterstützungsunterschriften:

Der Landesliste sind bislang keine Unterstützungsunterschriften beigefügt. Für einen zulassungsfähigen Wahlvorschlag müssen noch 2000 gültige Unterstützungsunterschriften eingereicht werden.

Ich weise auf die Einreichungsfrist am **Montag, 20. Januar 2025, 18.00 Uhr** hin.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Tiedtke

Stellvertretender Landeswahlleiter

Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Friedrichstraße 62 - 80, 40217 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 871 2629

landeswahlleiter@im.nrw.de

markus.tiedtke@im.nrw.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie [hier](#).



Dr. Helmut Fleck

Von: Knorr, Christiane [christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de]
Gesendet: Freitag, 17. Januar 2025 15:28
An: 'info@helmut-fleck.de'; 'stefan.reh@web.de'
Cc: Thewes, Maren
Betreff: Bundestagswahl 2025; Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 96 und 97

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,
sehr geehrter Her Reh,

ich bestätige Ihnen als Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge der Partei Volksabstimmung für die Bundestagswahlkreise 96 Rhein-Sieg-Kreis I und 97 Rhein-Sieg-Kreis II den Eingang der Wahlvorschläge für beide Wahlkreise am 16.01.2025.

Vorgelegt wurden mit den Wahlvorschlägen die Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen der Wahlkreisbewerber sowie die Niederschriften über die Mitgliederversammlung zur Bewerberaufstellung mit Versicherungen an Eides statt.

Nach § 20 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) müssen Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Die vom Kreiswahlleiter für die Sammlung der Unterstützungsunterschriften auszufertigenden Formblätter nach Anlage 14 BWO wurden von Ihnen nicht angefordert. Dementsprechend haben Sie keine Unterschriften mit den Kreiswahlvorschlägen eingereicht.

Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Fleck wird die Vorlage von Unterstützungsunterschriften für Ihre Partei nicht als gerechtfertigt angesehen.

Nach § 26 Abs. 1 BWG hat der Kreiswahlausschuss Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen des BWG bzw. der Bundeswahlordnung (BWO) nicht entsprechen. Die unterbliebene Vorlage der nach 20 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) erforderlichen mindestens 200 Unterstützungsunterschriften je Wahlkreis stellt einen für die Zulassung der Kreiswahlvorschläge maßgeblichen Mangel dar.

Als Ergebnis der Vorprüfung ist daher festzustellen, dass durch die fehlenden Unterstützungsunterschriften die Voraussetzungen für einen gültigen Kreiswahlvorschlag nicht erfüllt sind.

Über die Zulassung oder Zurückweisung der Kreiswahlvorschläge wird der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2025 um 9:00 Uhr im Sitzungsraum Sieg des Kreishauses entscheiden. Die Einladungen werden Ihnen Anfang nächster Woche zugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christiane Knorr
Leiterin Stabsstelle 06
Kommunalaufsicht und Wahlen



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241 13-2962
Telefax 02241 13-3273

christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de